

Kindergeld: Verdienst ist nicht relevant

Vaduz. – «Kann eruiert werden, wie viele «kinderzulagenberechtigte» Kinder es in Liechtenstein gibt, deren Eltern im 2010 und 2011 mehr als 120 000 Franken pro Jahr verdient haben?», fragte der FL-Abgeordnete Peco Frick im Rahmen einer Kleinen Anfrage. Regierungsrat Hugo Quaderer führte in Vertretung von Sozialministerin Renate Müssner aus, dass die AHV-IV-FAK-Anstalten die Erwerbseinkommen der Kinderzulagenbezüger nicht erfassten, weil es für den Anspruch auf Kinderzulagen nicht relevant sei. «40 Prozent der Kinderzulagenbezüger haben ihren Wohnsitz im Ausland. Selbst wenn ein Elternteil im Ausland und der andere Elternteil im Inland wohnt, ist für die Beurteilung, ob Liechtenstein erstrangig oder zweitrangig für die Ausrichtung von Kinderzulagen zuständig ist, nicht die Höhe der Erwerbseinkommen ausschlaggebend, sondern vielmehr der Wohnsitz des Kindes», so Quaderer. (*pd*)